HUGO BOSS RICHTLINIE ZUR GELDWÄSCHEPRÄVENTION

(QR Version)

AUF EINEN BLICK

Alle HUGO BOSS Mitarbeitende sollen in diesem Kapitel die Kerninhalte und Regelungen der HUGO BOSS RICHTLINIE ZUR GELDWÄSCHEPRÄVENTION schnell und kompakt kennenlernen können:

- I. HUGO BOSS duldet keine Verstöße gegen geltende Anti-Geldwäschevorgaben und –gesetze sowie gegen den HUGO BOSS Standard (vgl. III).
- II. Besondere Vorsicht gilt für alle Mitarbeitenden in den Stores, Outlets und in den Finanzabteilungen.
- III. Geldwäsche ist die Verschleierung der wahren Herkunft von unrechtmäßig erworbenen Geldern durch Einschleusung in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf (drei Phasen: Placement, Lauerina & Integration).
- IV. Lokale *Bargeldgrenzen* (Grenzwert bis zu dem Bargeld angenommen werden darf und darüber nicht) sind immer zu beachten. Ansonsten hat HUGO BOSS einen *weltweit einheitlichen Standard* zur Geldwäscheprävention eingeführt. Dieser ist anzuwenden sofern keine landesspezifischen, strengeren Gesetze greifen.

Nach dem Standard muss, sofern es keine Bargeldobergrenze gibt, in jedem Fall eine Geldwäscheprüfung / Identifizierung durchgeführt werden, bei:

- Barzahlungen ab 10.000 EUR (Bargeldschwelle), auch dann wenn die Bargeldschwelle durch kleinere Teilbeträge zusammengenommen überschritten wird (sog. Smurfing).
 Beispiel: Eine Barzahlung über 11.000,- ist unproblematisch (da im Fall keine Bargeldobergrenze), aber eine Identifizierung ist notwendig.
- Allgemeine Tatsachen vorliegen, die einen *Verdacht* der Geldwäsche begründen (unabhängig von der Höhe des Betrages!).
- V. Im Rahmen der *Identifizierung* müssen die lokal geltenden Angaben erhoben werden, mindestens aber die Folgenden:
 - Natürliche Personen: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtstort, Staatsangehörigkeit / Juristische Personen: Firmierung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift des Sitzes, Name der gesetzlichen Vertreter.
- VI. "Know Your Customer" (KYC) Neue Vertragspartner sind vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung oder vor der Durchführung einer Transaktion zu identifizieren (vgl. V). Zudem ist der Zweck der Geschäftsbeziehung zweifelsfrei zu klären. Auffälligkeiten (bspw. häufiger Anschriftenwechsel) sind auch während der Geschäftsbeziehung zu melden.
- VII. Achtung: "Versehentlichen" Zahlungen auf HUGO BOSS Kontendürfen nicht ohne Rücksprache mit der Compliance Abteilung Rücküberwiesen werden.
- VIII. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich in Zweifels- und Verdachtsfällen an den Vorgesetzten oder an die Compliance Abteilung zu wenden

Zu beachten ist, dass dieser Abschnitt "AUF EINEN BLICK" nur ein Ausschnitt der Richtlinie ist. Alle Regelungen, Praxisbeispiele und Verhaltensanweisungen finden Sie in der vollständigen Richtlinie, die im HUGO BOSS Intranet verfügbar ist.